

Pressemitteilung

Abschluss Koalitionsverhandlungen

Consulting ist keine Zeitarbeit - Politik muss weiterhin klare rechtliche Unterscheidung sicherstellen

Bonn, 7. Februar 2018 (bdu) – Angesichts der Ergebnisse der abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und SPD fordert der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) die neu formierte Regierung auf, für eine präzisere Klarstellung der bestehenden rechtlichen Unterscheidung zwischen Consultingleistungen und Zeitarbeit zu sorgen. Die Branchenvertretung der Unternehmensberater begrüßt ausdrücklich die im Koalitionsvertrag festgelegte praxisnahe Evaluierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) im Jahr 2020. „Uns ist aber wichtig, dass die Klarstellung des Bundestages anlässlich der jüngsten AÜG-Reform – wonach Unternehmens- und IT-Beratung keine Zeitarbeit ist – noch eindeutiger geregelt und prominenter verankert wird“, so BDU-Präsident Ralf Strehlau. In der vergangenen Wahlperiode hatten die Koalitionsfraktionen im entscheidenden Protokoll des Ausschusses für Arbeit und Soziales insbesondere präzisiert, dass komplexe agile und Projekt- und IT-Beratungsleistungen – wie bisher – keinesfalls Bezüge zum AÜG haben. Denkbar wäre aber ein Katalog, in dem einzelne Merkmale der Consultingtätigkeit herausgearbeitet und beschrieben werden.

Download Pressemitteilung: www.bdu.de/pressemitteilungen

Bonn, 7. Februar 2018

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V. | www.bdu.de

Klaus Reiners | Pressesprecher

T +49 (0) 228 9161-16 oder 0172 23 500 58, klaus.reiners@bdu.de

